

# Aberkennung von Erfahrungsstufen TV-L

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. März 2023 08:58**

Zitat von CandyAndy

Ja, absolut indiskutabel - vor allem in der derzeitigen Lehrerinnenlage.

Das gilt für alle Angestellten im TV-L. Nicht nur für Lehrkräfte.

EDIT: Indiskutabel ist es natürlich trotzdem.